



Abläufe und personelle Ressourcen BVO in der Schulverwaltung bzw. Abteilung Soziales

1. Einleitung

Die GPK hat auf Antrag der Fachkommission Bildung und Soziales die Abläufe betreffend BVO geprüft.

2. Ausgangslage

Am 14. Mai 2019 bat die Präsidentin der Fachkommission Bildung und Soziales die GPK schriftlich um die Klärung von Fragen, welche sich im Zusammenhang mit Abwicklung und Personalressourcen in den Abteilungen Soziales und Bildung bei der Bearbeitung der BVO stellen.

3. Grundlage

Die Motion der FK III vom 31. August 2015 betreffend „Beitragsverordnung der Stadt Bülach über die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter wie auch über die Verordnung über die schulische Tagesbetreuung der Stadt Bülach“ wurde vom Gemeinderat am 5. September 2016 für erheblich erklärt. Die FK III verlangte darin, dass die beiden Verordnungen zusammengelegt oder vereinheitlicht würden. Der Vergleich der beiden Verordnungen ergab Folgendes: Beide Verordnungen sehen individuelle Tarifsbeihilfen für anspruchsberechtigte Familien vor. Die schulische Verordnung regelt zusätzlich, dass die Stadt für die Betreuungseinrichtungen der Schule ein gewisses finanzielles Risiko hinsichtlich der Auslastung sowie die gesamten Kosten der Rauminfrastruktur trägt. Die übergeordneten rechtlichen Voraussetzungen sind ebenfalls teilweise deckungsgleich. Das Jugendhilfe- und das Volksschulgesetz statuieren beide einen Versorgungsauftrag der Gemeinden. Der Finanzierungsauftrag besteht von Gesetzes wegen dagegen nur bei der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter. Dennoch ist die Vereinheitlichung der individuellen Tarifsbeihilfen für die familien- und schulergänzende Betreuung möglich und sinnvoll.

Nachdem die BVO über die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter jünger ist und ihrem Erlass intensive parlamentarische Diskussionen vorausgingen, diente sie als Basis für die Harmonisierung des Beitragswesens (das Beitragsreglement für die schulische Tagesbetreuung wird aufgehoben). Zusätzlich wurden einige Änderungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der BVO-Umsetzung und -Anwendung beantragt.

Ausserdem wurde die Schule explizit zur Führung der schulergänzenden Betreuung oder zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit geeigneten privaten Anbietern ermächtigt. Im Bereich der schulergänzenden Betreuung übernimmt die Stadt weiterhin die Kosten der Rauminfrastruktur sowie einen Teil des Auslastungsrisikos und der Umlagekosten.

Durch die Harmonisierung der Beitragsverordnungen kann die Stadt den Eltern ein einheitliches Subventionsmodell anbieten. Die Kosten bleiben dabei nahezu gleich. Zwar werden insgesamt ca. 10% weniger individuelle Tarifsbeihilfen an die Familien mit Kindergarten- und Schulkindern ausgerichtet, dies geht aber v.a. zulasten von Familien mit höheren Einkommen und Vermögen. Die unteren Einkommen profitieren tendenziell von der Harmonisierung. **Alle Subventionsgesuche werden in Zukunft zentral in der Abteilung Soziales und Gesundheit bearbeitet.**

Am 11. Dezember 2017 wurde das Geschäft Zusammenführung und Vereinheitlichung der BVO der Stadt Bülach über die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter und der Verordnung über die schulische Tagesbetreuung der Stadt Bülach im GR behandelt. Das Geschäft wurde vom GR angenommen.

Der SR hat am 4. April 2018 Ausführungsbestimmungen erlassen. Darin werden die Kriterien für die Leistungsvereinbarung mit Krippen sowie die Eltern- und Stadtbeiträge geregelt.

Unter Art. 9 Verfahren steht klar:



1 Eltern, die Stadtbeiträge (Rabatte) gemäss BVO beanspruchen möchten, reichen bei der Abteilung Soziales und Gesundheit einen Antrag ein. Die Abteilung Soziales und Gesundheit prüft die Bewilligungsvoraussetzung und entscheidet über die Gewährung von Stadtbeiträgen bzw. die Rabattstufe. Entscheide können innert 30 Tagen beim Gesamtstadtrat angefochten werden.

4. Abklärungen

Die GPK hat alle relevanten Dokumente und Gesetzesgrundlagen gesichtet und sich mit den zum damaligen Zeitpunkt formulierten Forderungen des GR auseinandergesetzt.

Am 18. Dezember 2019 informierte sich die GPK beim Leiter Soziales, Daniel Knöpfli, über die Abläufe, die Zuständigkeiten und die Schnittstellen zur Abteilung Bildung.

Am 28. Januar 2020 fand zum gleichen Thema eine Sitzung mit Markus Fischer, Abteilungsleiter Bildung, mit der GPK statt.

5. Beurteilung der GPK

Die GPK wurde an beiden Sitzungen kompetent und transparent informiert. Von den Abteilungsleitern wurden Ablaufdiagramme, Checklisten und diverse andere Dokumente präsentiert um den Prozess zu erläutern. Alle Fragen der GPK konnten umgehend beantwortet werden. Die Abläufe sind klar strukturiert und nachvollziehbar. Wie vorgesehen behandelt die Abteilung Soziales die Bewilligungsgesuche hinsichtlich Gewährung von städtischen Subventionsbeiträgen für alle Betreuungsgruppen (schulische und ausserschulische). In der Abteilung Bildung fällt der administrative Aufwand für die Organisation der schulischen Betreuung an. Auch die Fakturierung dieser Dienstleistung, Änderungen in der Anpassung der Beitragshöhe durch angepasste Einkommensverhältnisse oder Betreuungsmodelle, werden durch die Abteilung Bildung erfasst und an die Abteilung Soziales zur Überprüfung weitergeleitet.

Die Abteilung Bildung konnte durch Optimierungen am verwendeten Programm Scholaris und der Schnittstelle zum Fakturierungstool, den anfänglichen grossen administrativen Aufwand verringern.

6. Empfehlung an FK

Sollten seitens der FK noch offene Fragen bestehen empfiehlt die GPK, sich die Ablaufbeschreibungen, Dokumentationen oder Checklisten von den Abteilungsleitern zukommen und erklären zu lassen.

Im Weiteren empfiehlt es sich, die Entwicklung der Unterstützungsbeiträge für die Betreuung von Kindern im Auge zu behalten. Der Bund hat dafür Gelder gesprochen. Daniel Knöpfli hat die GPK diesbezüglich informiert und wird das Thema weiterverfolgen.

Als zeitaufwendig und kompliziert in der Umsetzung erweist sich der vom Gemeinderat gewünschte Zusatz, welcher verhindern soll, dass Eltern ihre Kinder auch an Tagen betreuen lassen, an denen sie nicht arbeiten müssen. Zur Verbesserung der Situation empfiehlt die GPK der FK, das Gespräch mit der Abteilung Bildung zu suchen.

Mitteilung an:

- Fachkommission Bildung und Soziales

Datum: 02.02.2020 Geschäftsprüfungskommission

Frédéric Clerc
Präsident / Verfasser